

Informationsvorlage

Bereich | Amt
OV Herten

Vorlagen-Nr.
HTN/09/2017

Anlagedatum
27.11.2017

Verfasser/in
Hartmann-Müller, Sabine

Aktenzeichen

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Herten	04.12.2017	Ö	Kenntnisnahme

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

**Befreiung / Ausnahme Überschreitung der Zaunhöhe, Eigenstraße
22, 24, Lgb.Nr. 3795, 3794**

Erläuterungen

Die Eigentümerin beantragt für ihre beiden Grundstücke die Befreiung auf eine Höhe von 1,80 m des Zauns/Hecke entlang der Kapellmatten. Der Bebauungsplan Leimgrube-Kapellmatt schreibt eine Höhe von 90 cm vor. Die beiden Heckenanlagen haben derzeit eine Höhe von 1,80 m und 2 m.

Die Stadtplanungs- und Umweltabteilung, sowie die Baurechtsabteilung, sind gewillt, dieser Befreiung zuzustimmen. Zu diskutieren gibt es im Ortschaftsrat des weiteren die Festlegung auf Hecke oder Zaun.